## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 129) in der Fassung vom 17.02.2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 1471/2011) wird bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Tourismus-Service Grömitz

1. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein (Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – EigVO SH i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein (EigVO SH) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

23769 Fehmarn, den 23. November 2021 gez. Carstensen Wirtschaftsprüfer

- wetreu Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Feststellungsvermerk des Landrats des Kreises Ostholstein Gemeindeprüfungsamt -"Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen

Plön, 14.12.2021 gez. Tom Schumacher Kreis Ostholstein - Gemeindeprüfungsamt –

- 3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2020 in der von den Wirtschaftsprüfern geprüften Fassung unverändert festgestellt.
- 4. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva auf 47.349.443,78 EUR, die Summe der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020 auf 9.473.165,02 EUR, die Summe der Aufwendungen auf 11.583.007,90 EUR, die Summe des Jahresverlustes 2020, der aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen wäre, auf 1.734.828,06 EUR.

Der Fehlbetrag in Höhe von 1.734.828,06 EUR ist durch die Gemeinde Grömitz auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen bis zum 15. Januar 2022 im Tourismus-Service Grömitz während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Grömitz, 20. Dezember 2021

gez. Mark Burmeister Gemeinde Grömitz - Der Bürgermeister -